

Bezirksverordnetenvorsteher o.V.i.A.

Sitzung am : 24.4.2013

über

Lfd. Nr. : 10.11

Bezirksbürgermeister o.V.i.A.

Drs. Nr. : 0624/XIX

nachrichtlich den Fraktionen der
SPD, CDU, Grünen, PIRATEN und LINKEN

Dringlichkeit

schriftlich

Konsensliste

Beantwortung der Mündlichen Anfrage

Betr.: Hermannstraße 208

Sehr geehrter Herr Vorsteher / sehr geehrte Frau Vorsteherin,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürger,

das Bezirksamt beantwortet Ihre mündliche Anfrage zusammenfassend wie folgt:

Das Bezirksamt Neukölln hat seit dem 12.04.2013 von der (inzwischen abgesagten) Zwangsräumung Kenntnis. Zunächst waren mir aus der Presse lediglich die Adresse sowie ein aus Datenschutzgründen geänderter Name bekannt. Ich habe danach Kontakt mit VertreterInnen des Bündnisses gegen Zwangsräumung und anderen bezirklichen Akteuren aufgenommen und um nähere Informationen ersucht. Nachdem ich in einem ausführlichen Gespräch mit einem Vertreter des beteiligten Wohnungsunternehmens über die Aussetzung der geplanten Räumung sowie über weitere Angebote zur Behebung der prekären Lage der Betroffenen unterrichtet worden war, sah ich keine weitere Veranlassung, Maßnahmen zu ergreifen, habe jedoch auch hier bei Bedarf meine Unterstützung zugesichert. Gleichzeitig standen und stehen die Mitarbeiter*innen meiner Abteilung bereit, um im Notfall schnell und unkompliziert Hilfestellung leisten zu können.

Alle im Jobcenter zur Ablehnung vorgesehenen Anträge auf Mietschuldenübernahme werden von einem Beauftragten der Abteilung Soziales daraufhin überprüft, ob die rechtlichen Voraussetzungen für eine Ablehnung gegeben sind. Konkret wurden in den letzten 2 Jahren nur wenige Ablehnungen beanstandet. Grundsätzlich werden alle Fälle von Zwangsräumungen, die auf Mietschulden beruhen, vom Amtsgericht dem Jobcenter gemeldet. Nur Meldungen, die nicht Leistungsberechtigte des JC betreffen, werden von dort weitergeleitet an das Sozialamt, so dass wir darüber nicht informiert sind. Ab Juni wird der Abteilung Soziales ein weiterer Mitarbeiter (zumindest teilweise) zur Verfügung stehen, der für Kooperationsaufgaben mit dem JC eingesetzt wird. Ich erhoffe dadurch eine frühzeitigere Einwirkungsmöglichkeit bei drohendem Wohnungsverlust.

Da Hilfe nach Festsetzung der Räumung oftmals zu spät kommt, habe ich mit dem Geschäftsführer des Jobcenters vereinbart, künftig bereits bei gravierenden Auffälligkeiten, die das Mietverhältnis betreffen (keine Reaktion auf Schreiben des JC, Bekanntwerden erheblicher Mietrückstände, Ablehnung von Gesprächsangeboten etc.) Kontakt mit der Abteilung Soziales herzustellen, um ggf. kommunale Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II anbieten zu können. Mit einem Träger besteht eine Vereinbarung über das Angebot psychosozialer Betreuung, darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, die Schuldnerberatung oder Beratungen/Hilfen der Abteilungen Jugend bzw. Gesundheit (z.B. bei Familien- oder Suchtproblemen) in Anspruch zu nehmen.

Im konkreten Fall hat das Wohnungsunternehmen den Betroffenen zum wiederholten Mal eine kleinere, preisgünstigere Wohnung angeboten, die zum 15.5.2013 frei wird. Ich kann nur hoffen, dass diese das Angebot annehmen und dadurch eine Zwangsräumung abwenden. Es sind auch Mietschulden sowie Gerichtskosten in erheblicher Höhe entstanden. Zur Abwendung weiterer Maßnahmen und zur Regulierung der Schulden ist die Mitwirkung der Familie zwingend erforderlich! Ich hoffe sehr, dass alle Unterstützer*innen die Familie auch in der Hinsicht beraten, dass zur Verfügung stehende Hilfen angenommen werden.

B. Szczepanski
Bezirksstadtrat